

Wiederaufnahme des Ebl. Standes Unterwalden nid dem Wald in den Eydsgenössischen Bund.

---

Laut Protokoll des Kleinen Rathes vom 5ten Herbstmonath 1815, wurde, in der Sitzung der hohen Tagsatzung vom 30. Augustmonath 1815, Unterwalden nid dem Wald, nachdem Landammann, Landrath und gemeine Landleute daselbst durch einen einmüthigen Beschluß vom 24. gl. M. und J. dem neuen Bundesvertrag zwischen den zwen und zwanzig Ständen der Schweiz beigetreten waren, als Stand der Eydsgenossenschaft und als Theil des Kantons Unterwalden wieder aufgenommen, hierüber eine Urkunde ausgefertigt und der Bundesvertrag von den Abgeordneten Nidwaldens, den H. Herren Landammann Ludwig Kaiser und Landammann Stanislaus Afermann, auf gleiche Art beschworen, wie es alle Eydsgenössischen Gesandtschaften am 7. Augustmonath 1815 gethan haben.

---